



Digitale Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nach Amman, Jordanien

08. - 11. März 2021



Vom 08. bis 11. März 2021 führt MENA Business GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine digitale Geschäftsanhahnung nach Jordanien durch. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nicht zu. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU durchgeführt.

Die deutschen Unternehmen erhalten einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen. Das digitale Programm bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell organisierte Erstkontaktgespräche mit jordanischen Geschäftspartnern in digitaler Form.

Die Veranstaltung war ursprünglich als physische Reise nach Jordanien geplant und wird aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen und Reisebeschränkungen infolge der Corona-Pandemie über mehrere Tage virtuell mit Hilfe von Cisco Webex durchgeführt. Die deutschen Teilnehmer erhalten dabei technische Unterstützung von den Mitarbeitern/innen der Durchführer.

Zielmarkt Jordanien

Jordanien ist seit Jahren für viele Unternehmen ein „hidden champion“ und steht für Stabilität in der Region. Das Land wies vor der Corona-Pandemie ein solides Wirtschaftswachstum auf. 2019 gab es ein Plus des BIP von 2%, die Prognosen lagen vor der Corona-Krise für 2020/1 bei jeweils über 2 %. Für 2020 wird ein Rückgang des BIP von 5,8% erwartet, für 2021 und danach soll es wieder zu einem jährlichen Zuwachs von etwa 2% kommen. Als Handelsdrehscheibe für die angrenzenden Länder Irak und Syrien hat Jordanien in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, ein Teil des irakischen Außenhandels wird über den jordanischen Hafen Akaba abgewickelt.

Dank strenger Quarantänemaßnahmen für Fernfahrer und Schiffsbesatzungen konnte der wichtige Außen- und Transithandel trotz Corona aufrechterhalten werden. Zur Unterstützung der Wirtschaft wurden umfangreiche nationale und internationale Finanzhilfen bereitgestellt.

Deutschland ist der viertwichtigste Handelspartner des Landes. Im Jahr 2019 wurden Waren im Wert von 776,9 Mio. (2018: 813,2 Mio.) Euro aus Deutschland importiert.

Auf Grund wiederholter Zwischenfälle an den Grenzen zu Syrien und Irak haben die jordanischen Sicherheitsbehörden ihre zivilen Sicherheitsvorkehrungen landesweit verstärkt. Darüber hinaus bemühen sich die zuständigen Behörden, ihre zivilen Sicherheitstechnologien auf dem neusten Stand zu halten.

Der zivile Sicherheitssektor in Jordanien hat ein großes Wachstumspotential. Beratungs- und Betreuungsfähigkeiten, Zutrittskontrollen, Parkplatzschranken, Feuer- und Alarmsysteme, Audio- und Videoüberwachung, Personenschutz und Metalldetektorsysteme werden benötigt.

Zahlreiche jordanische Unternehmen suchen neue Möglichkeiten und sind bereit, mit deutschen Unternehmen aufgrund ihrer hohen Qualität und Know-hows zusammenzuarbeiten.

Durchführer



Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen

Der zivile Sicherheitsmarkt in Jordanien gliedert sich in vier Segmente: Sicherheitsausrüstung, persönliche Schutzausrüstung, Sicherheitsdienste und Brandschutz. Die meisten der hierfür benötigten Geräte werden importiert.



Auf der kommerziellen Seite kann die Nachfrage nach ziviler Sicherheitsausrüstung auf drei Hauptbereiche beschränkt werden: Banken-, Wohn- und Gewerbebau sowie Tourismus (Hotels und Resorts). In diesen Bereichen, denen die jordanische Regierung zum Teil die höchste Sicherheitsstufe zugewiesen hat, besteht eine starke Nachfrage nach dem Import sowohl von Dienstleistungen (Sicherheitsberatung, Sicherheitskonzepte) als auch von hochpreisigen High-Tech-Geräten, wie elektronischen Zugangskontrollsystemen.

Ein neuer und schnell wachsender Markt im zivilen Sicherheitsbereich ist das Segment IKT-Sicherheit. Mit zunehmender Vernetzung von Geräten und Maschinen steigt auch die Nachfrage nach zivilen Sicherheitslösungen, um kritische Daten stärker vor ungewollten Zugriffen zu schützen.

Die lokale Marktnachfrage wird von spezialisierten Handelsagenturen angetrieben und konzentriert sich derzeit auf folgende Segmente:

1. Sicherheitssysteme,
2. Finanzsektor / elektronische Sicherheit,
3. Diebstahlsicherung,
4. Öffentliche Sicherheit.

In Jordanien sind in den kommenden Jahren viele kommerzielle Wohn- und Gewerbeprojekte mit erheblichem Auftragsvolumen geplant, die entsprechende zivile Sicherheitsausrüstungen erfordern. Im öffentlichen Sektor gibt es eine Vielzahl von Ausschreibungen. Hier sind vor allem die Bereiche Grenzsicherheit, Verkehrssteuerung, forensische Laboratorien und Notfall- und Katastrophenbefehlszentren zu nennen.

Es entstehen neue interessante Projekte: Einige Großbauprojekte sind bereits im Bau, weitere sind geplant. Aktuelle Großprojekte sind u.a.: das Ayla Oasis Resort in Aqaba mit rund 1 Mrd. USD Auftragsvolumen, Abdali Gewerbe- und Wohnviertel in Amman (USD 1 Mrd.); Marsa Zayed Aqaba Hafen- und Ressortprojekt (10 Mrd. USD) und das Saraya Aqaba Jordan Resort (USD 1 Mrd.). Diese Projekte erfordern erweiterte zivile Sicherheitsausrüstungen.

Corona und die jordanische Wirtschaft: Auswirkungen und Unterstützungen

Der jordanische Staat nimmt die Corona-Pandemie sehr ernst. Laut Aussage des KfW-Büros in Amman habe Jordanien wegen Corona „die härteste Ausgangssperre der Welt“ verhängt.

Mitte März 2020 wurden die Flughäfen geschlossen, die Landesgrenzen abgeriegelt, öffentliche und private Einrichtungen geschlossen und eine Ausgangssperre verhängt, die konsequent umgesetzt wurde. Seit Juni wurden zwar einige Maßnahmen gelockert, die Ausgangssperre soll aber erst vollständig aufgehoben werden, wenn über einen Zeitraum von drei Wochen keine neuen COVID-19 Fälle registriert werden.

Die jordanische Wirtschaft ist entsprechend stark von den Auswirkungen betroffen. Zur Unterstützung der Wirtschaft wurden staatliche sowie internationale Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Die Mehrwertsteuer wurde gesenkt, die Zentralbank gewährt KMU Kredite in Höhe von umgerechnet 600 Mio. EUR. Die EU hat Jordanien im August zur Bewältigung der Folgen von Corona Finanzmittel in Höhe von 700 Mio. EUR zugesagt. Der IWF hat im April Jordanien Finanzhilfen von 1,3 Mrd. USD bis 2024 und zusätzliche 396 Mio. USD als Corona-Soforthilfe zugesagt.

Der jordanische Finanzminister hat im Juli gegenüber dem IWF betont, dass die Regierung trotz der von der Pandemie verursachten Mehrkosten und Finanzausfälle an staatlichen Investitionen und Ausgaben zur Förderung der jordanischen Wirtschaft festhalten wolle.

Leistungen für die Teilnehmer der digitalen Geschäftsanbahnung

- **Digitale individuelle Termine:**
Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche Online-B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.
- **Digitale Präsentationsveranstaltung:**
Im Rahmen einer Online-Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten jordanischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.
- **Virtuelle Besuche von Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:**
Im Rahmen des Programms werden virtuelle Online-Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.
- **Zielmarktanalyse:**
Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Jordanien.

Programm*

1. Tag, Montag, 08. März 2021	
	<p>Digitales Briefing der deutschen Teilnehmer: Allgemeine Informationen zum Markteintritt in Jordanien, Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrüßung: <ul style="list-style-type: none"> - Amman Chamber of Industry - DEinternational der AHK Ägypten - MENA Business GmbH - Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jordanien
Vormittag	<ul style="list-style-type: none"> Kurze Vorstellungsrunde der deutschen Teilnehmer Begrüßung & Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms und der Exportinitiative "Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen", BMWi-Referat IVD3, Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft Wirtschaftliche, politische und landeskundliche Informationen zu Jordanien, deutsch-jordanische Wirtschaftsbeziehungen Brancheninformationen zu ziviler Sicherheitstechnologie in Jordanien Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäfte in Jordanien, Export nach Jordanien und Importe aus Jordanien: Logistik, Zölle und Kennzeichnungspflichten Erfahrungsbericht eines deutschen, vor Ort ansässigen Unternehmens
Mittag	Pause
	<p>Digitale Präsentationsveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> Begrüßung Fachvortrag: "The German Civil Security Technology and Services Sector" Präsentation: "How to keep Jordan safe – The civil security market in Jordan"
Nachmittag	<ul style="list-style-type: none"> Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen vor Vertretern jordanischen Unternehmen und Institutionen <p>Individuelle, digitale B2B-Treffen zwischen jordanischen und deutschen Unternehmen</p>
2. Tag: Dienstag, 09. März 2021	
	<p>Individuelle, digitale B2B-Termine mit jordanischen Unternehmen und Institutionen</p> <p>Alternativ: Mögliche digitale Gruppebesuche mit individuellen B2B-Gesprächen (nach Interesse der Teilnehmer):</p> <ul style="list-style-type: none"> Industrieministerium: Meeting im Ministry of Industry, Trade and Supply (http://mit.gov.jo): Vorstellung des Bedarfs an ziviler Sicherheitstechnologie Digitaler Besuch bei JoSecure International (http://josecure.com): Vorstellung des Unternehmens, B2B-Gespräche JoSecure ist eine Tochtergesellschaft der KADDB Investment Group (KIG), die 2004 gegründet wurde, um Sicherheitsdienste für staatliche und nationale private und öffentliche Einrichtungen bereitzustellen; Das Unternehmen hat sich auf die Bereitstellung von elektronischer Sicherheit spezialisiert, indem es integrierte Sicherheitssysteme, Ausrüstung und technische Beratungsdienste anbietet. Virtuelle Guided Tour durch den Queen Alia International Airport Digitaler Besuch bei der Joramco Academy, Treffen mit dem Management (http://www.joramco.com.io/) Joramco bietet den Betreibern am Queen Alia International Airport unter anderem einen 24-Stunden-Wartungsservice. Die Techniker sind gemäß den lokalen JCARC-Freigabevorschriften, der EASA und den FAA-Bestimmungen für die Freigabe zur Wartung qualifiziert. Die Leistungen beinhalten tägliche und wöchentliche Kontrollen, technische Abwicklung, Inspektionen vor der Abreise und Transitkontrollen.
Vormittag	
Nachmittag	Individuelle, digitale B2B-Gespräche mit jordanischen Geschäftsleuten
3. Tag: Mittwoch, 10. März 2021	
Ganztägig	Individuelle B2B-Gespräche mit jordanischen Unternehmen und Institutionen; Alternativ: Besuche von Referenzprojekten entsprechend den Interessen der Teilnehmer/innen
4. Tag: Donnerstag, 11. März 2021	
	Individuelle B2B-Gespräche mit jordanischen Unternehmen und Institutionen
	Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den Ergebnissen der Termine

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Anmeldung, Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus den Bereichen **zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen**

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA) und der AHK Ägypten (AHK) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA und die AHK Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, und info@ahk-mena.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Ich/Wir nehme(n) an der **Digitalen Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmer aus dem Bereich Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen nach Jordanien vom 08. bis 11. März 2021** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Datum, Unterschrift

.....
Firmenstempel

Anmeldeschluss: 11.12.2020.

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH
Johannes Wingler
Charlottenstraße 16
10117 Berlin
Tel: 030-20 45 58 60
wingler@mena-business.com
www.mena-business.com



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?blob=publicationFile&v=14>), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
Johannes Wingle
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
MENA Business GmbH
Stand: 05. November 2020

Bildnachweis

Seite 1: 1. © Johannes Wingle
2. © Reinhard Menne
Seite 2: 3. © markobe - Fotolia.com

**Durchführer:**

MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East und North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:

Die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (DAIHK, AHK Ägypten) mit Sitz in Kairo engagiert sich seit 1951 in der Vermittlung von deutsch-ägyptischen Wirtschaftskontakten im Zielland Ägypten. Mit mehr als 2.600 Mitgliedsunternehmen ist sie heute die größte bilaterale Wirtschaftsorganisation im Rahmen der deutsch-arabischen Beziehungen. Sie spielt eine zentrale Rolle in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Ägypten und Deutschland.



Die 1962 gegründete Amman Chamber of Industry (ACI) konzentriert sich auf den Industriesektor Jordaniens und zählt rund 8.000 Mitglieder. Die ACI vertritt die Sichtweise und Interessen ihrer Mitglieder in Wirtschafts- und allgemeinen -Themen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, in denen die ACI mit Ministerien und anderen relevanten Behörden zusammenarbeitet.

Fachpartner:

Der BDSW - BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT vertritt die Interessen der Sicherheitswirtschaft gegenüber Politik und Behörden sowie Wissenschaft und Wirtschaft. Die Sicherheitswirtschaft leistet mit circa 267.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 37.000 im Bereich Luftsicherheit und Geld und Wert - einen unverzichtbaren Beitrag für die Innere Sicherheit Deutschlands.



Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT) ist ein Kompetenznetzwerk, das in- und ausländische Mitglieder aus Industrie, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft sowie thematisch verwandte Partnerorganisationen umfasst. Durch die breit gefächerte Mitgliederschaft und die Partnerorganisationen verkörpert TeleTrusT den größten Kompetenzverbund für IT-Sicherheit in Deutschland und Europa. TeleTrusT bietet Foren für Experten, organisiert Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsbeteiligungen und äußert sich zu aktuellen Fragen der IT-Sicherheit. TeleTrusT ist Träger der "TeleTrusT European Bridge CA" (EBCA; PKI-Vertrauensverbund), der Expertenzertifikate "TeleTrusT Information Security Professional" (T.I.S.P.) und "TeleTrusT Professional for Secure Software Engineering" (T.P.S.S.E.) sowie des Vertrauenszeichens "IT Security made in Germany". TeleTrusT ist Mitglied des European Telecommunications Standards Institute (ETSI). Hauptsitz des Verbandes ist Berlin.